

Der Landrat des Kreises Steinfurt

als untere staatliche Verwaltungsbehörde



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Frank Bültgerds
Zimmer: A313
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-1220
Telefax: 0 25 51/69-91220
E-Mail: frank.bueltgerds@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 01.43.01-22/2018
Datum: 12.03.2018

Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018

Guten Tag,

Sie haben mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 22.12.2017 angezeigt. Ein gedrucktes Exemplar der Haushaltssatzung habe ich – wie per E-Mail angekündigt – am 12.01.2018 erhalten.

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen. Einzelne Rückfragen wurden Ende Januar/Anfang Februar 2018 geklärt.

Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken. Das im § 7 der Haushaltssatzung normierte Haushaltssicherungskonzept (HSK) genehmige ich gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW.

Gegenüber der Vorjahresplanung mit einem Saldo von -0,571 Mio. € hat sich die aktuelle Haushaltsplanung um 1,123 Mio. € verbessert. Die besseren Plandaten sind auf Mehrerträge von 2,053 Mio. € zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von 0,930 Mio. € gegenüberstehen.

Wesentlichen Einfluss auf die bessere Ergebnisplanung hatten die gute Entwicklung der Gewerbesteuern in Verbindung mit der Erhöhung des Hebesatzes von 465 % auf 485 % (+0,750 Mio. €), die höheren Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+0,696 Mio. €) sowie die höheren Schlüsselzuweisungen (+0,560 Mio. €). Hingegen haben sich die Transferaufwendungen um 0,465 Mio. € auf insgesamt 8,409 Mio. € erhöht.

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
IBAN: DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

In der Finanzplanung führen die geplanten Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zum Ende der mittelfristigen Planung kumuliert zu einem Saldo von 6,332 Mio. €, die Saldi aus Investitionstätigkeit zu einem kumulierten Saldo von -2,646 Mio. € und die Saldi aus Finanzierungstätigkeit zu einem kumulierten Saldo von 3,745 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind von Anfang 2009 (1,601 Mio. €) bis Ende 2016 (0,849 Mio. €) kontinuierlich zurückgegangen. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen für „Gute Schule 2020“ (0,227 Mio. €) und für ein Gesellschafterdarlehen (4,500 Mio. €) für die Stadtwerke Lengerich GmbH/teutel GmbH bezüglich des Breitbandausbaus erhöhen sich die Schulden aus Investitionskrediten im Jahr 2018 von 0,973 Mio. € auf 5,701 Mio. €. Der Schuldendienst im Zusammenhang mit „Gute Schule 2020“ wird vom Land NRW übernommen, so dass diese Kreditaufnahme unproblematisch ist.

Die Liquiditätskredite sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen – und zwar von 1,000 Mio. € (Anfang 2009) auf 10,5 Mio. € (Ende 2015). In 2016 konnte der Bestand an Liquiditätskrediten um 1,000 Mio. € auf 9,500 Mio. € gesenkt werden. Nach derzeitiger Planung werden diese Schulden bis Ende 2018 unverändert bestehen bleiben. Mit den geplanten Überschüssen wird sich auch die Liquidität verbessern. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung, also im Jahr 2021, sollen die Liquiditätskredite planmäßig auf 5,500 Mio. € gesenkt werden.

Die Verschuldung der Stadt Tecklenburg bezüglich Investitions- und Liquiditätskrediten wird Ende 2018 relativ hoch sein (insgesamt 15,201 Mio. €). Zudem sollte berücksichtigt werden, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beim Abwasserwerk der Stadt Tecklenburg (Eigenbetrieb) Ende 2018 6,295 Mio. € betragen werden. Folglich ist der Haushalt der Stadt Tecklenburg im hohen Maße von der aktuellen Zinsentwicklung abhängig. Ein Anstieg der Zinsen würde negative Auswirkungen auf die Haushaltslage haben.

Die 4. Fortschreibung des HSK (2017) sah für 2018 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,633 Mio. € vor. Im Haushaltsjahr 2018 werden Mehrerträge in Höhe von 1,094 Mio. € und bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 0,270 Mio. € erwartet. Insgesamt somit eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,364 Mio. €. Gegenüber der Planung ergibt sich jedoch eine Verschlechterung beim HSK in Höhe von 0,269 Mio. €.

Die Verschlechterung beim HSK ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (+0,108 Mio. €), welche auf deutlich steigende Kinderzahlen zurückzuführen sind, die Verschobene Umsetzung des Hotelprojektes (-0,057 Mio. €) sowie auf die beabsichtigte aber zurzeit nicht durchsetzbare Einführung einer Beherbergungssteuer (-0,053 Mio. €).

Gleichwohl gibt es beim Gesamtergebnisplan eine Verbesserung von insgesamt 0,745 Mio. €. In 2017 wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von 0,194 Mio. € geplant und nunmehr wird für dieses Haushaltsjahr von einem Jahresüberschuss von 0,551 Mio. € ausgegangen. Damit kann der planmäßige Haushaltsausgleich ein Jahr früher erreicht werden als nach der bisherigen Planung. Die konsequenten Konsolidierungsbemühungen haben daran maßgeblichen Anteil. In dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2019 bis 2021) können ebenfalls positive Jahresergebnisse ausgewiesen werden.

Ungeachtet dessen bleibt die Stadt Tecklenburg aufgrund der (noch) bestehenden HSK-Pflicht der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das schließt die ergebniswirksame Umsetzung aller im Konzept beschriebenen Maßnahmen ein.

Über die Ausführung des Haushaltsplanes 2018 und der HSK-Maßnahmen ist bis zum 30.09.2018 ein Zwischenbericht vorzulegen und bis zum 31.03.2019 abschließend zu berichten. Dabei sind die von mir zur Verfügung gestellten Muster zu verwenden.

Bitte geben Sie den Inhalt meiner Verfügung den Mitgliedern des Rates in geeigneter Weise zur Kenntnis.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor